



Schulfahrten



Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium
Münster
Städtisches Gymnasium
www.annette-gymnasium.de
letzte Version: 2019/20
überarbeitete Fassung gültig ab: 2025/26



Inhalt

1. Einleitung	2
2. Übersicht über die Fahrten, Wandertage, Austausch und Exkursionen	4
2.1 Fahrten und Wandertage in Jahrgangsstufe 5.....	5
2.2 Fahrten und Wandertage in Jahrgangsstufe 6.....	6
2.3 Fahrten und Wandertage in Jahrgangsstufe 7.....	7
2.4 Austausch und Wandertag in Jahrgangsstufe 8	8
2.5 Fahrten, Austausch, Wandertag und Exkursionen in Jahrgangsstufe 9	9
2.6 Fahrten, Austausch, Wandertag und Exkursionen in Jahrgangsstufe 10	11
2.7 Austausch und Wandertag in der Einführungsphase (EF)	13
2.8 Fahrten, Austausch, Wandertag und Exkursionen in der Qualifikationsphase Q1/Q2.....	15
3. Teilnahme an Fahrten und Wandertagen.....	18
4. Kriterien zur Teilnahme an Austausch	18
5. Beantragung, Genehmigung und Finanzierungsvorbehalt.....	19
6. Abrechnung und Rückerstattungen	19
7. Unterstützungsmöglichkeiten	19
8. Weiterentwicklung des Fahrtenkonzeptes und Kostenrahmens	20
9. Rechtliche Grundlagen	20

1. Einleitung

Unsere Schüler*innen stark zu machen, damit sie aktiv, dialogbereit und konstruktiv-kritisch am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können, ist ein wichtiges Ziel unseres erzieherischen Handelns. In diesem Rahmen haben Klassen- und Studienfahrten, Austausch, Wandertage und Exkursionen einen besonderen Stellenwert in der Schullaufbahn jeder Schülerin und jedes Schülers. Sie sind geprägt durch die Vorfreude auf die Fahrt, durch die neuen Erkenntnisse und Erfahrungen, die gewonnen werden können sowie durch zahlreiche Erlebnisse und „Bilder“, die unsere Schüler*innen oft noch Jahre nach der Fahrt als Erinnerung in sich tragen.

Daher haben wir ein Konzept für die Schulfahrten am Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium entwickelt. Durch diese Fahrten sollen die Persönlichkeitsbildung, das soziale Lernen, die politische und kulturelle Bildung, die Bildung für nachhaltige Entwicklung, die Naturerfahrung und nicht zuletzt Sport und Bewegung unsere Schüler*innen gefördert und gestärkt werden.

Das bestehende Konzept wurde im Auftrag der Schulkonferenz von einer Arbeitsgruppe aus Lehrkräften, Schüler*innen und Eltern in den Schuljahren 2023/24 und 2024/25 evaluiert und überarbeitet. Die vorliegende Überarbeitung wurde in den Schulgremien (Schüler*innenrat, Schulpflegschaft, Lehrer*innenkonferenz) beraten und diskutiert und von der Schulkonferenz beschlossen. Das Fahrtenkonzept ist Teil des Schulprogramms unserer Schule.

Das Fahrtenkonzept des Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasiums sieht die Teilnahme jeder Schülerin und jedes Schülers an der „Kennenlernfahrt“ in der Erprobungsstufe, zwei Klassenfahrten in der Mittelstufe und der Studienfahrt in der Sekundarstufe II vor. Diese Fahrten verfolgen pädagogische und inhaltliche Ziele, ergänzen den regulären Unterricht und werden - dem Alter der Schüler*innen angemessen - gemeinsam von der Lerngruppe und der verantwortlichen Lehrkraft geplant und vorbereitet.

Bei den Klassenfahrten in den Jahrgängen 5, 7 und 9/10 stehen einerseits soziale und erlebnispädagogische Aspekte zur Stärkung der Klassengemeinschaft im Mittelpunkt, andererseits inhaltliche Schwerpunkte in den Bereichen Kultur, Natur, Sport und Bewegung, politische Bildung oder Nachhaltigkeit.

Die Studienfahrt im Jg. Q1/Q2 hat verstärkt (inter-)kulturelle, gesellschaftsbezogene und fachlich-inhaltliche Schwerpunkte. Der Bezug zum Unterricht soll stärker in den Vordergrund treten. Die Fahrten werden im Unterricht vor- und nachbereitet. Sie werden deshalb auch als Lernen „vor Ort“ gestaltet.

Das für alle Schüler*innen durchgeführte Fahrtenprogramm wird ergänzt durch Wandertage, die am Tag vor den Osterferien und am vorletzten Tag vor den Sommerferien stattfinden. Sie sollen im weitesten Sinne für kulturelle Bildung, sportliche und pädagogische Aktivitäten und die Stärkung der Klassen- und Kursgemeinschaft genutzt werden. Aufgrund zahlreicher



zusätzlicher Laufbahnelemente ab Klasse 8 (Berufsorientierungselemente, fach- bzw. projektgebundene Veranstaltungen und Besuche außerschulischer Lernorte usw.) findet in den Jahrgängen 8 bis Q1 jeweils nur ein Wandertag pro Schuljahr statt (vorletzter Tag vor den Sommerferien).

Das Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium bietet darüber hinaus eine Reihe von Austausch- und fachgebundenen Exkursionen als wichtige Bausteine der Erziehungs- und Bildungsarbeit an. Bei diesen Fahrten werden die emotionalen, sozialen, fremdsprachlichen und fachlichen Kompetenzen unserer Schüler*innen gefördert. Unsere Austausche dienen insbesondere dem interkulturellen Lernen, indem unsere Schüler*innen den Schulalltag sowie das Leben und Arbeiten im Gastland kennenlernen. Auf diese Weise lernen sie, die kulturellen Unterschiede zu respektieren, zu akzeptieren, aber auch ihre eigene Kultur zu reflektieren.

Der Kostenrahmen für die einzelnen Fahrten orientiert sich an den Anforderungen für eine angemessene Fahrt, Unterkunft, Verpflegung und Programmgestaltung und versucht zugleich die Familien nicht zu sehr zu belasten. Im Einzelfall stehen Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung. Der Kostenrahmen wird dynamisch an die Entwicklung des Verbraucherpreisin- dex angepasst.

2. Übersicht über die Fahrten, Wandertage, Austausche und Exkursionen

	Fahrten	Wandertage	Austausche (optional)	Exkursionen (tw. optional)
Jg. 5	Kennenlernfahrt Nottuln , 140 € (3 Tage/2 Übernachtungen)	2 Wandertage, max. je 20 €		
Jg. 6		2 Wandertage, max. je 20 €		
7	Xanten-Fahrt , 180 € (3 Tage/ 2 Übernachtungen)	2 Wandertage, max. je 20 €		
7b	Bili-Fahrt , 500 € (5 Tage/ 4 Übernachtungen)			
Jg. 8		1 Wandertag, max. 20 €	England-Austausch (w)	
Jg. 9	Klassenfahrt 9/10 , 350 € (5 Tage/ 4 Übernachtungen)	1 Wandertag max. 20 €	Frankreich-Austausche	Latein-Exkursion Tage religiöser Orientierung 9
Jg. 10	Klassenfahrt 9/10 Bili-Klasse , 200 € (3 Tage/ 2 Übernachtungen)	1 Wandertag, max. 20 €	Spanien-Austausch	Gedenkstätten-Seminar Survival-Camp
EF		1 Wandertag, max. 20 €	Australien-Austausch Argentinien-Austausch Polen-Austausch Philippinen-Austausch	
Q1/Q2	Studienfahrt , 500 € (5 Tage, 4 Übernachtungen)	1 Wandertag, Q1, max. 20 €		LK Geschichte LK Erdkunde ggf. optional weitere LK-Exkursionen Tage religiöser Orientierung Q2

Verpflichtend

optional

2.1 Fahrten und Wandertage in Jahrgangsstufe 5

„Kennenlernfahrt“

<u>Teilnehmer*innen:</u>	alle Klassen 5
<u>Ziel:</u>	Jugendherberge Nottuln
<u>Schwerpunkt:</u>	erlebnispädagogischer Schwerpunkt zur Stärkung der Klassengemeinschaft
<u>Dauer:</u>	3 Tage/2 Übernachtungen
<u>Termin:</u>	möglichst in der Woche vor den Herbstferien
<u>Kosten:</u>	bis 140 € (Fahrt, Unterbringung, Vollpension, Programm)
<u>Planung:</u>	Erprobungsstufenkoordination
<u>Durchführung:</u>	Klassenleitungen, Erprobungsstufenkoordination



Wandertage

<u>Teilnehmer*innen:</u>	alle Klassen 5
<u>Ziel:</u>	flexibel (einmal soll ein Ziel in der Natur angesteuert werden)
<u>Schwerpunkt:</u>	erlebnispädagogischer Schwerpunkt zur Stärkung der Klassengemeinschaft; Erlebnis von Natur, Sport oder Kultur unter Aspekten der Nachhaltigkeit
<u>Dauer:</u>	zwei einzelne Tage
<u>Termin:</u>	letzter Schultag vor den Osterferien, vorletzter Schultag vor den Sommerferien
<u>Kosten:</u>	maximal je 20 €
<u>Planung/</u>	
<u>Durchführung:</u>	gemeinsam in der Klassengemeinschaft mit Klassenleitung, ggf. Fachlehrer*in

2.2 Fahrten und Wandertage in Jahrgangsstufe 6

Wandertage

<u>Teilnehmer*innen:</u>	alle Klassen 6
<u>Ziel:</u>	flexibel (einmal soll ein Ziel in der Natur angesteuert werden)
<u>Schwerpunkt:</u>	erlebnispädagogischer Schwerpunkt zur Stärkung der Klassengemeinschaft; Erlebnis von Natur, Sport oder Kultur unter Aspekten der Nachhaltigkeit
<u>Dauer:</u>	zwei einzelne Tage
<u>Termin:</u>	letzter Schultag vor den Osterferien, vorletzter Schultag vor den Sommerferien
<u>Kosten:</u>	maximal je 20 €
<u>Planung/ Durchführung:</u>	gemeinsam in der Klassengemeinschaft mit Klassenleitung, ggf. Fachlehrer*in

2.3 Fahrten und Wandertage in Jahrgangsstufe 7

„Xanten-Fahrt“ der Klassen 7a, c, d, e

Teilnehmer*innen: Englisch-Klassen, Spanisch-Klasse

Ziel: Xanten

Schwerpunkte: sport-, kultur- und erlebnispädagogischer Schwerpunkt zur Stärkung der Klassengemeinschaft

Dauer: 3 Tage/2 Übernachtungen

Termin: möglichst in der vorletzten Woche vor den Sommerferien

Kosten: bis 180 € (Fahrt, Unterbringung, Vollpension, Programm)

Planung: Mittelstufenkoordination, Klassenleitungen

Durchführung: Klassenleitungen



„Bili-Fahrt“ der Klasse 7b

Teilnehmer*innen: englisch-bilinguale Klasse

Ziel: Fahrt ins benachbarte europäische Ausland mit englischer Sprachpraxis (vorzugsweise Benelux-Länder)

Schwerpunkte: interkulturelles Lernen, englische Sprachpraxis und Stärkung der Klassengemeinschaft

Dauer: 5 Tage/4 Übernachtungen

Termin: möglichst in der vorletzten Woche vor den Sommerferien

Kosten: bis 500 € (Fahrt, Unterbringung, Halbpension, Programm)

Planung/

Durchführung: Klassenleitung und Englischlehrer*in

Wandertage

Teilnehmer*innen: alle Klassen 7

Ziel: flexibel (einmal soll ein Ziel in der Natur angesteuert werden)

Schwerpunkt: erlebnispädagogischer Schwerpunkt zur Stärkung der Klassengemeinschaft; Erlebnis von Natur, Sport oder Kultur unter Aspekten der Nachhaltigkeit

Dauer: zwei einzelne Tage

Termin: letzter Schultag vor den Osterferien, vorletzter Schultag vor den Sommerferien

Kosten: maximal je 20 €

Planung/ Durchführung: gemeinsam in der Klassengemeinschaft mit Klassenleitung, ggf. Fachlehrer*in

2.4 Austausch und Wandertag in Jahrgangsstufe 8

England-Austausch

<u>Teilnehmerinnen:</u>	interessierte Schülerinnen der Klassen 8 (und ggf. 9/10)
<u>Ziel:</u>	Grey Coat Hospital (London)
<u>Schwerpunkte:</u>	interkulturelles Lernen, englische Sprachpraxis
<u>Dauer:</u>	jeweils 7 Tage/6 Übernachtungen für Besuch und Gegenbesuch
<u>Termin:</u>	Besuch und Gegenbesuch im zweiten Halbjahr
<u>Kosten:</u>	variieren in Abhängigkeit von Fahrtkosten und Zuschüssen/Förderung
<u>Planung/ Durchführung:</u>	Fachschaft Englisch



Wandertag

<u>Teilnehmer*innen:</u>	alle Klassen 8
<u>Ziel:</u>	flexibel
<u>Schwerpunkt:</u>	erlebnispädagogischer Schwerpunkt zur Stärkung der Klassengemeinschaft; Erlebnis von Natur, Sport oder Kultur unter Aspekten der Nachhaltigkeit
<u>Dauer:</u>	ein Tag
<u>Termin:</u>	vorletzter Schultag vor den Sommerferien
<u>Kosten:</u>	maximal 20 €
<u>Planung/ Durchführung:</u>	gemeinsam in der Klassengemeinschaft mit Klassenleitung, ggf. Fachlehrer*in

2.5 Fahrten, Austausch, Wandertag und Exkursionen in Jahrgangsstufe 9

„Klassenfahrt“ 9/10

Teilnehmer*innen: alle Klassen 9 oder 10

Ziel: flexible Ziele nach Absprache zwischen Klassenleitung und Schüler*innen

Schwerpunkte: Stärkung der Klassengemeinschaft mit inhaltlicher Ausrichtung (z.B. Nachhaltigkeit, Natur, Kultur, politische Bildung oder Sport und Bewegung)

Dauer: 5 Tage/ 4 Übernachtungen
(bilinguale Klasse: 3 Tage/ 2 Übernachtungen)

Termin: abhängig von der Lage der Sommerferien entweder in Jg. 9 in der vorletzten Woche vor den Sommerferien oder in Jg. 10 in der Woche vor den Herbstferien

Kosten: bis 350 €, bilinguale Klasse bis 200 € (Fahrt, Unterbringung, mind. Halbpension, Programm)

Planung /

Durchführung: gemeinsam in der Klassengemeinschaft mit Klassenleitung

Frankreich-Austausche

Teilnehmer*innen: interessierte Schüler*innen des Jahrgangs 9 (und ggf. 8/10) mit Französisch als zweiter und ggf. als dritter Fremdsprache

Ziele: Collège La Guyonnerie (Bures-sur-Yvette),
Collège Sainte Marie (Rouen)

Schwerpunkte: interkulturelles Lernen, französische Sprachpraxis

Dauer: jeweils 7 Tage/6 Übernachtungen für Besuch und Gegenbesuch

Termin: in der Regel im zweiten Halbjahr

Kosten: variieren in Abhängigkeit von Fahrtkosten und Zuschüssen/Förderung

Planung/

Durchführung: Fachschaft Französisch



Latein-Exkursion

Teilnehmer*innen: interessierte Schüler*innen des Jahrgangs 9 (und ggf. 8/10) mit Latein als zweiter Fremdsprache

Ziel: verschiedene Ziele (z.B. Köln, Trier)

Schwerpunkte: Erkundung von Spuren römischen Lebens und lateinischer Sprache

Dauer: 3-4 Tage/2-3 Übernachtungen

Termin: variabel

Kosten: variieren in Abhängigkeit von Fahrtkosten und Programm

Planung/
Durchführung: Fachschaft Latein



„Tage religiöser Orientierung“ Jg. 9

Teilnehmer*innen: interessierte Schüler*innen der Religionskurse Jg. 9

Ziel: Coesfeld

Schwerpunkte: Zeit für Reflexion und Austausch zur Förderung der Selbst- und Sozialkompetenz

Dauer: 3 Tage/ 2 Übernachtungen

Termin: im zweiten Schulhalbjahr

Kosten: ca. 90 €

Planung/
Durchführung: Fachschaft Religion

Wandertag

Teilnehmer*innen: alle Klassen 9

Ziel: flexibel

Schwerpunkt: erlebnispädagogischer Schwerpunkt zur Stärkung der Klassengemeinschaft; Erlebnis von Natur, Sport oder Kultur unter Aspekten der Nachhaltigkeit

Dauer: ein Tag

Termin: vorletzter Schultag vor den Sommerferien

Kosten: maximal 20 €

Planung/
Durchführung: gemeinsam in der Klassengemeinschaft mit Klassenleitung, ggf. Fachlehrer*in

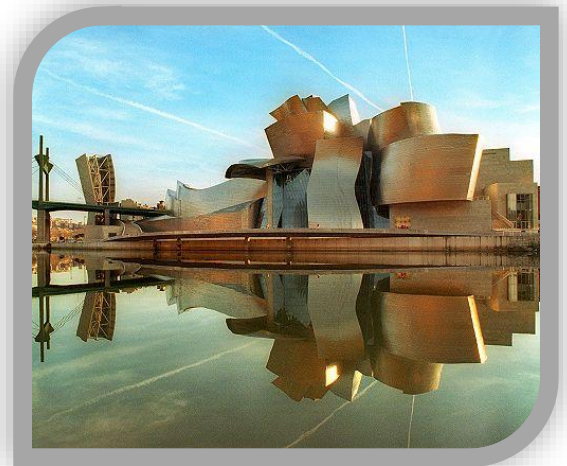
2.6 Fahrten, Austausch, Wandertag und Exkursionen in Jahrgangsstufe 10

„Klassenfahrt“ 9/10

<u>Teilnehmer*innen:</u>	alle Klassen 9 oder 10
<u>Ziel:</u>	flexible Ziele nach Absprache zwischen Klassenleitung und Schüler*innen
<u>Schwerpunkte:</u>	Stärkung der Klassengemeinschaft mit inhaltlicher Ausrichtung (z.B. Nachhaltigkeit, Natur, Kultur, politische Bildung oder Sport und Bewegung)
<u>Dauer:</u>	5 Tage/ 4 Übernachtungen (bilinguale Klasse: 3 Tage/ 2 Übernachtungen)
<u>Termin:</u>	abhängig von der Lage der Sommerferien entweder in Jg. 9 in der vorletzten Woche vor den Sommerferien oder in Jg. 10 in der Woche vor den Herbstferien
<u>Kosten:</u>	bis 350 €, bilinguale Klasse bis 200 € (Fahrt, Unterbringung, mind. Halbpension, Programm)
<u>Planung / Durchführung:</u>	gemeinsam in der Klassengemeinschaft mit Klassenleitung

Spanien-Austausch

<u>Teilnehmer*innen:</u>	interessierte Schüler*innen mit Spanisch als zweiter oder dritter Fremdsprache
<u>Ziel:</u>	Instituto Gabriel Aresti (Bilbao)
<u>Schwerpunkte:</u>	interkulturelles Lernen, spanische Sprachpraxis
<u>Dauer:</u>	jeweils 7 Tage/ 6 Übernachtungen für Besuch und Gegenbesuch
<u>Termin:</u>	Besuch und Gegenbesuch im zweiten Halbjahr
<u>Kosten:</u>	variieren in Abhängigkeit von Fahrtkosten und Zuschüssen/Förderung
<u>Planung / Durchführung:</u>	Fachschaft Spanisch



„Aus der Geschichte lernen?!“

<u>Teilnehmer*innen:</u>	interessierte Schüler*innen aller Klassen 10
<u>Ziel:</u>	Akademie Franz-Hitze-Haus (Münster), Gedenkstätte Bergen-Belsen
<u>Schwerpunkt:</u>	historisches Lernen, Erinnerungskultur
<u>Dauer:</u>	3 Tage ohne Übernachtung, davon eine Tagesfahrt zur Gedenkstätte
<u>Termin:</u>	möglichst Woche vor den Herbstferien
<u>Kosten:</u>	ca. 35 €
<u>Planung /</u>	
<u>Durchführung:</u>	Koordination Gesellschaftswissenschaften in Zusammenarbeit mit der Fachschaft Geschichte

Survival-Camp

<u>Teilnehmer*innen:</u>	Schüler*innen des Jahrgangs 10 im Bio-Chemie-Kurs des Diff-Bereichs
<u>Ziel:</u>	Verschiedene Ziele (z.B. Teutoburger Wald oder Greven "Draußenzeit")
<u>Schwerpunkte:</u>	Wildnis- und Erlebnispädagogik
<u>Dauer:</u>	2 Tage / 1 Übernachtung
<u>Termin:</u>	variabel (i.d.R. am Anfang der Stufe 10)
<u>Kosten:</u>	variieren in Abhängigkeit von Kosten für Fahrt, Unterbringung und Programm
<u>Planung /</u>	
<u>Durchführung:</u>	Fachschaften Biologie und Chemie
<u>Status:</u>	Erprobung der dauerhaften Verankerung

Wandertag

<u>Teilnehmer*innen:</u>	alle Klassen 10
<u>Ziel:</u>	flexibel
<u>Schwerpunkt:</u>	erlebnispädagogischer Schwerpunkt zur Stärkung der Klassengemeinschaft; Erlebnis von Natur, Sport oder Kultur unter As- pekten der Nachhaltigkeit
<u>Dauer:</u>	ein Tag
<u>Termin:</u>	vorletzter Schultag vor den Sommerferien
<u>Kosten:</u>	maximal 20 €
<u>Planung /</u>	
<u>Durchführung:</u>	gemeinsam in der Klassengemeinschaft mit Klassenleitung, ggf. Fach- lehrer*in

2.7 Austausch und Wandertag in der Einführungsphase (EF)

Australien-Austausch

<u>Teilnehmerinnen:</u>	einzelne interessierte Schülerinnen der EF
<u>Ziel:</u>	Abbotsleigh Senior School in Wahroonga/Sydney, Australien
<u>Schwerpunkte:</u>	interkulturelles Lernen, englische Sprachpraxis
<u>Dauer:</u>	jeweils 6-8 Wochen für Besuch und Gegenbesuch
<u>Termin:</u>	Besuch in Australien in den Sommerferien zwischen Jg. 10 und EF, Gegenbesuch in Münster Januar/Februar (EF)
<u>Kosten:</u>	Flugkosten und Ausgaben vor Ort
<u>Ansprechpartner/in:</u>	Frau Köhler und Frau Lambertz

Argentinien-Austausch

<u>Teilnehmer*innen:</u>	interessierte Schüler*innen der EF
<u>Ziel:</u>	Deutsche Schule Hurlingham, Buenos Aires, Argentinien
<u>Schwerpunkte:</u>	interkulturelles Lernen, spanische Sprachpraxis
<u>Dauer:</u>	Besuch 4 Wochen in Argentinien, Gegenbesuch 2 Wochen in Münster
<u>Termin:</u>	Besuch in Argentinien unter Einschluss der Herbstferien (EF), Gegenbesuch im Dezember in Münster (EF)
<u>Kosten:</u>	Flugkosten und Ausgaben vor Ort
<u>Planung:</u>	Fachschaft Spanisch

Polen-Austausch

<u>Teilnehmer*innen:</u>	interessierte Schüler*innen der EF
<u>Ziel:</u>	I. Liceum in Dąbrowa Górnicza, Polen
<u>Schwerpunkte:</u>	interkulturelles Lernen, englische Sprachpraxis
<u>Dauer:</u>	jeweils 7 Tage/6 Übernachtungen für Besuch und Gegenbesuch
<u>Termin:</u>	Besuch in Polen vor den Osterferien, Gegenbesuch in Münster im Mai/Juni
<u>Kosten:</u>	variieren in Abhängigkeit von Fahrtkosten und Zuschüssen/Förderung
<u>Planung/</u> <u>Durchführung:</u>	Frau Beck, Herr Volbert

Philippinen-Austausch


<u>Teilnehmer*innen:</u>	interessierte Schüler*innen der EF
<u>Ziel:</u>	United Institute, Legaspi, Philippinen
<u>Schwerpunkte:</u>	interkulturelles Lernen, englische Sprachpraxis
<u>Dauer:</u>	Besuch in Münster 2 Wochen, Gegenbesuch auf den Philippinen 4 Wochen
<u>Termin:</u>	Besuch in Münster in der EF vor den Sommerferien, Gegenbesuch auf den Philippinen nach dem Abitur (Q2)
<u>Kosten:</u>	variieren in Abhängigkeit von Fahrtkosten und Zuschüssen/Förderung
<u>Planung/ Durchführung:</u>	Frau Mustroph in Kooperation mit dem Ev. Kirchenkreis Münster

Wandertag


<u>Teilnehmer*innen:</u>	alle Schüler*innen der EF
<u>Ziel:</u>	flexibel
<u>Schwerpunkte:</u>	Erkunden und Erleben von Natur, Sport oder Kultur unter Aspekten der Nachhaltigkeit
<u>Dauer:</u>	ein Tag
<u>Termin:</u>	vorletzter Schultag vor den Sommerferien
<u>Kosten:</u>	maximal 20 €
<u>Planung/ Durchführung:</u>	Kurslehrer*innen (Religion/Philosophie)

2.8 Fahrten, Austausch, Wandertag und Exkursionen in der Qualifikationsphase Q1/Q2

Studienfahrt

<u>Teilnehmer*innen:</u>	alle Schüler*innen in den Leistungskursen I	
<u>Ziel:</u>	flexible Ziele nach Absprache zwischen Kurslehrer*innen und Schüler*innen	
<u>Schwerpunkte:</u>	Inhaltliche Ausrichtung durch den jeweiligen LK unter Beachtung von Aspekten der Nachhaltigkeit (Ziele, Verkehrsmittel, Programm)	
<u>Verkehrsmittel:</u>	keine Flugreisen aus Gründen der Nachhaltigkeit	
<u>Dauer:</u>	5 Tage/ 4 Übernachtungen	
<u>Termin:</u>	abhängig von der Lage der Sommerferien entweder in der Q1 in der vorletzten Woche vor den Sommerferien oder in der Q2 in der Woche vor den Herbstferien	
<u>Kosten:</u>	bis 500 € (Fahrt, Unterbringung, mindestens Frühstück und Programm)	
<u>Planung/ Durchführung:</u>	Lehrer*innen des Leistungskurs I gemeinsam mit den Schüler*innen des LK	

„Spurensuche DDR“

<u>Teilnehmer*innen:</u>	LK Geschichte, Q2	
<u>Ziel:</u>	Berlin	
<u>Schwerpunkt:</u>	Herrschaftssystem der SED-Diktatur, Lebenswege in der DDR und deutsche Teilung	
<u>Dauer:</u>	2,5 Tage/2 Übernachtungen	
<u>Termin:</u>	Januar	
<u>Kosten:</u>	80 € (Fahrt, ÖPNV, Unterbringung, Frühstück, Programm)	
<u>Planung/ Durchführung:</u>	Fachlehrer*in in Kooperation mit der Akademie Franz-Hitze-Haus	

Exkursion Stadtgeographie

<u>Teilnehmer*innen:</u>	LK Erdkunde, Q2
<u>Ziel:</u>	Hamburg
<u>Schwerpunkte:</u>	Stadt- und Raumplanung, Tourismus und Wirtschaftsgeographie
<u>Dauer:</u>	2 Tage/1 Übernachtung
<u>Termin:</u>	Januar
<u>Kosten:</u>	bis 100 € (Fahrt, ÖPNV, Unterkunft, Halbpension, Programm)
<u>Planung/ Durchführung:</u>	Fachlehrer*in

Optionale Exkursionen der Leistungskurse

<u>Teilnehmer*innen:</u>	interessierte Schüler*innen der Leistungskurse, Q1/Q2
<u>Ziel:</u>	flexible Ziele nach Absprache zwischen Kurslehrer*in und Schüler*innen
<u>Schwerpunkte:</u>	Inhaltliche Ausrichtung durch den jeweiligen LK
<u>Dauer:</u>	1 Tag
<u>Termin:</u>	vor den Vorabitur-Klausuren der Q2
<u>Kosten:</u>	abhängig von Ziele und Programm
<u>Planung/ Durchführung:</u>	Lehrer*in des Leistungskurses

„Tage religiöser Orientierung“ Q2

<u>Teilnehmer*innen:</u>	interessierte Schüler*innen der Religionskurse Q2
<u>Ziel:</u>	Gemen
<u>Schwerpunkte:</u>	Zeit für Reflexion und Austausch über Fragen der Lebensorientierung und Sinnsuche
<u>Dauer:</u>	3 Tage/ 2 Übernachtungen
<u>Termin:</u>	im Januar direkt nach den Weihnachtsferien
<u>Kosten:</u>	ca. 90 €
<u>Planung/ Durchführung:</u>	Fachschaft Religion

Wandertag

Teilnehmer*innen: alle Schüler*innen der Q1 in ihren Stammkursen

Ziel: flexibel

Schwerpunkte: Erkunden und Erleben von Natur, Sport oder Kultur unter Aspekten der Nachhaltigkeit

Dauer: ein Tag

Termin: vorletzter Schultag vor den Sommerferien

Kosten: maximal 20 €

Planung/

Durchführung: Kurslehrer*innen der LK I (Stammkurse)

3. Teilnahme an Fahrten und Wandertagen

Klassen- und Studienfahrten bzw. Wandertage und Exkursionen sind Schulveranstaltungen. Gemäß § 43 Abs. 1 des Schulgesetzes sind Schüler*innen zur Teilnahme verpflichtet.

Nur in besonderen Ausnahmefällen ist gemäß § 43 Abs. 3 SchulG eine Befreiung von der Pflicht zur Teilnahme möglich. Ein entsprechender Antrag ist von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten frühzeitig einzureichen und schriftlich zu begründen. Bei mehrtägigen Veranstaltungen kann die Befreiung nur erteilt werden, wenn die Erziehungsberechtigten auch nach einem Gespräch über Ziele und Inhalt der Klassenfahrt aus religiösen oder gravierenden erzieherischen Gründen bei ihrem Antrag bleiben.

Schüler*innen, die von der Teilnahme befreit sind, besuchen den Unterricht einer anderen Klasse oder eines anderen Kurses.

4. Kriterien zur Teilnahme an Austausch

Der Sinn und Zweck eines Austausches ist es, dass alle Beteiligten eine bereichernde interkulturelle Erfahrung machen. Jede Schülerin und jeder Schüler des Annette-Gymnasiums soll deshalb zumindest einmal in der Schullaufbahn die Gelegenheit erhalten, an einem Austausch teilzunehmen.

Mitunter kommt es bei Austausch zu unterschiedlichen Anmeldezahlen auf Seiten der Partner und auf deutscher Seite. Daher gelingt es nicht immer, jeder Schülerin bzw. jedem Schüler den von ihr/ihm gewünschten Austausch zu ermöglichen.

Um die Transparenz des Verfahrens zu gewährleisten und die Gleichbehandlung aller Schüler*innen zu garantieren, gelten für Austausche an unserer Schule folgende Richtlinien:

- Grundsätzlich kann sich jede Schülerin bzw. jeder Schüler einer Klasse bzw. eines Jahrgangs zur Teilnahme anmelden, sofern sie bzw. er in der jeweiligen modernen Fremdsprache unterrichtet wird.
- Vorrangig werden solche Schüler*innen berücksichtigt, die noch nicht an einem anderen Austausch teilgenommen haben.
- Für den England-Austausch gilt: Schülerinnen, die im ersten Jahr der möglichen Teilnahme eine Ablehnung erhalten, können sich im folgenden Jahr erneut bewerben.

Zur Partnerfindung („Matching“) werden in Absprache mit den Partnerschulen folgende Kriterien herangezogen:

- ggf. das Geschlecht,
- der Besuch der passenden Jahrgangsstufe / das Alter,
- Interessen und Hobbies.

Entspricht ein Profil mehreren Schüler*innen, entscheidet das Los.

Von der Teilnahme können Schüler*innen ausgeschlossen werden, wenn

- die Leistungen Anlass zu Bedenken geben,
- gegen sie Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen verhängt wurden,
- ihr Verhalten bei vorhergehenden außerunterrichtlichen Veranstaltungen deutlichen Anlass zur Kritik gab,
- sie ihren Verpflichtungen im Vorfeld des Austausches nicht nachkommen (z.B. Unzuverlässigkeit bei der termin- und fristgerechten Anzahlung, bei der Teilnahme an vorbereitenden Treffen, bei der Abgabe von Steckbriefen und anderen erforderlichen Informationen).

Die hier genannten Grundsätze und Kriterien ermöglichen – so die Hoffnung aller Verantwortlichen – den Schüler*innen gute und lohnende Erfahrungen im interkulturellen Austausch.

5. Beantragung, Genehmigung und Finanzierungsvorbehalt

Die planenden bzw. durchführenden Lehrer*innen stellen rechtzeitig vor Beginn der Fahrt bei dem Schulleiter einen Antrag auf Genehmigung, aus dem das geplante Programm und die Finanzierung der Fahrt ersichtlich werden.

Die Genehmigung erteilt die Schulleitung. Sie prüft dabei, ob die Veranstaltung dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule gerecht wird und ob der im Fahrtenkonzept von der Schulkonferenz vorgegebene Rahmen beachtet wird.

Die Schulleitung prüft darüber hinaus, ob die Finanzierung der Fahrt für die begleitenden Lehrkräfte aus dem vom Land bereit gestellten Reisekostenbudget gesichert ist. Hierbei haben nach den gesetzlichen Vorgaben Fahrten in der Klassengemeinschaft und Studienfahrten Vorrang vor Austauschen und sonstigen Fahrten (Exkursionen, Tage religiöser Orientierung etc.).

6. Abrechnung und Rückerstattungen

Wenn die Endabrechnung einer Austausch- oder Studienfahrt ergibt, dass die Einzahlungen nicht in voller Höhe benötigt wurden, gilt Folgendes:

- Zu viel eingezahlte Beträge werden den Eltern vom Fahrtenkonto zurückerstattet, auf einen Euro abgerundet.
- Geringfügige Restbeträge (bei Fahrten bis 200€ bis 3€, bei teureren Fahrten bis 5€) werden nicht zurückerstattet, sondern fließen in einen „Fahrten-Sozialfonds“ zur Unterstützung finanzschwacher Familien bei schulischen Fahrten.

7. Unterstützungsmöglichkeiten

Um die finanzielle Belastung der Familien überschaubarer zu gestalten, werden den Eltern bei der Zahlungsaufforderung für Fahrten und Austausche rechtzeitig vor der Fahrt Ratenzahlungen angeboten.

Finanzschwache Familien können sich in Fragen der finanziellen Unterstützung vertrauensvoll an unsere Schulsozialarbeiterin Frau Bilmez, die betreuenden Lehrkräfte oder die Schulleitung wenden. Neben der BuT-Unterstützung bestehen Fördermöglichkeiten aus dem oben genannten „Fahrten-Sozialfonds“ und dem Sozialfonds des Fördervereins. Über die Höhe eines möglichen Zuschusses wird im Einzelfall entschieden.

8. Weiterentwicklung des Fahrtenkonzeptes und Kostenrahmens

Das vorliegende Fahrtenkonzept wird regelmäßig evaluiert und bei Bedarf im Auftrag der Schulkonferenz durch eine Arbeitsgruppe aus Lehrkräften, Schüler*innen und Eltern angepasst und weiterentwickelt. Unabhängig davon besteht die Möglichkeit zur Erprobung neuer Fahrten, Austausch und Exkursionen, die dann ggf. in ein überarbeitetes Fahrtenkonzept einfließen können.

Der Kostenrahmen ist so ausgelegt, dass er angemessene Fahrten ermöglicht. Da künftige Preissteigerungen nicht auszuschließen sind, wird der Kostenrahmen in regelmäßigen Abständen mit Zustimmung der Schulkonferenz an die Entwicklung des Verbraucherpreisindex angepasst.

9. Rechtliche Grundlagen

Richtlinien für Schulfahrten

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung
v. 19.03.1997 (GABl. NW. I S. 101, <https://bass.schule.nrw/288.htm>)

1. Allgemeines

Schulwanderungen und Schulfahrten, Schullandheimaufenthalte, Studienfahrten und internationale Begegnungen – im Folgenden Schulfahrten – sind Bestandteile der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schulen. Sie dienen ausschließlich Bildungs- und Erziehungszwecken und müssen einen deutlichen Bezug zum Unterricht haben, aus dem Schulprogramm erwachsen und im Unterricht vor- und nachbereitet werden.

2. Planung und Vorbereitung

2.1 Die Schulen entscheiden über die Durchführung von Schulfahrten im Rahmen der der Schule für die Erstattung der Reisekosten der Lehrkräfte zur Verfügung stehenden Mittel (Landesmittel zuzüglich Drittmittel) in eigener Verantwortung.

2.2 Die Schulkonferenz legt gemäß § 65 Absatz 2 Nummer 6 Schulgesetz NRW (SchulG – BASS 1 – 1) ein Fahrtenprogramm für das jeweilige Schuljahr fest, durch das die Anzahl, die Dauer sowie die Kostenobergrenze bestimmt werden. Schulfahrten dürfen nur unter Beachtung des der Schule zur Verfügung stehenden Reisekostenbudgets vorgesehen werden. In das Fahrtenprogramm sind vorrangig Schulfahrten mit allen Schülerinnen und Schülern einer Klassen- bzw. Jahrgangsstufe aufzunehmen.

Der Schulpflegschaft, dem Schülerrat und der Lehrerkonferenz ist Gelegenheit zur vorbereitenden Beratung zu geben. Die Kostenobergrenze für Schulfahrten ist möglichst niedrig zu halten, damit alle Schülerinnen und Schüler teilnehmen können und Familien finanziell nicht unzumutbar belastet werden. Der finanzielle Aufwand darf kein Grund dafür sein, dass eine Schülerin oder ein Schüler nicht teilnehmen kann.

2.3 Bei einer Dauer von mehr als zwei Wochen muss der darüber hinausgehende Teil der Schulfahrt in die Ferien gelegt werden.

Für Schülerinnen und Schüler der Berufsschule (Teilzeitform und Blockunterricht) dürfen im Schuljahr bis zu zwei Unterrichtstage in Anspruch genommen werden.

2.4 Die Klassenpflegschaft bzw. die Jahrgangsstufenpflegschaft entscheidet über Ziel, Programm und Dauer auf der Grundlage eines Vorschlags der Klassenlehrerin oder des Klassenlehrers bzw. der Kursleiterin oder des Kursleiters unter Beachtung des Fahrtenprogramms. Bei mehrtägigen Veranstaltungen und bei Veranstaltungen, die mit erhöhten finanziellen Belastungen verbunden sind, ist die Entscheidung in geheimer Abstimmung zu treffen.

2.5 Den Schülerinnen und Schülern und deren Eltern ist durch eine frühzeitige Planung Gelegenheit zu geben, die voraussichtlich entstehenden Kosten anzusparen.

2.6 Gegenstand von Schulfahrten können auch Veranstaltungen zu einzelnen Unterrichtsbereichen – z. B. religiöse Freizeiten, Seminare zur Sucht- und Drogenvorbeugung, Schulorchesterfreizeiten, Veranstaltungen zur Berufsorientierung, Schullandheimaufenthalte mit sportlichem Schwerpunkt – sein.



3. Genehmigung

3.1 Die Genehmigung der Schulfahrten als Schulveranstaltung erteilt die Schulleiterin oder der Schulleiter aufgrund eines rechtzeitig vor Beginn zu stellenden Antrags. Es ist dabei insbesondere zu prüfen, ob die Veranstaltung dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule gerecht wird, ob das von der Schulkonferenz vorgegebene Fahrtenprogramm beachtet wird und ob die Finanzierung gesichert ist.

3.2 Die Schulleiterin oder der Schulleiter genehmigt für die teilnehmenden Lehrerinnen und Lehrer die Dienstreise oder den Dienstgang. Dies gilt gleichfalls für die Teilnahme weiterer Begleitpersonen. Für die Schulleiterin oder den Schulleiter selbst erteilt die Schulaufsichtsbehörde die Dienstreisegenehmigung.

3.3 Soweit nicht gewährleistet ist, dass Reisekostenmittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen, darf die Dienstreise nicht genehmigt werden.

3.4 Für den Antrag auf Genehmigung als Schulveranstaltung und die Dienstreisegenehmigung bzw. die Beauftragung weiterer Begleitpersonen ist das als **Anlage** beigefügte Formblatt zu benutzen.

4. Teilnahmepflichten

4.1 Die Teilnahme an nach dem Fahrtenprogramm festgelegten Schulfahrten gehört zu den dienstlichen Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer. Die Leitung obliegt in der Regel der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer bzw. der Kursleiterin oder dem Kursleiter, soweit nicht wegen des besonderen Charakters der Veranstaltung die Leitung einer anderen Lehrerin oder einem anderen Lehrer übertragen wird. Für die Teilnahme teilzeitbeschäftigter Lehrerinnen und Lehrer gilt § 17 Abs. 2 Satz 3 ADO (BASS 21 – 02 Nr. 4). Bei der Genehmigung der Dienstreise hat die Schulleiterin oder der Schulleiter darauf zu achten, dass teilzeitbeschäftigte Lehrerinnen und Lehrer im Verhältnis zur Zahl der wöchentlichen Pflichtstunden nur in entsprechend größeren Zeitabständen an mehrtägigen Veranstaltungen teilnehmen. Soweit dies im Einzelfall nicht möglich ist, ist für einen innerschulischen Ausgleich insbesondere bei den außerunterrichtlichen Aufgaben zu sorgen. Art, Umfang und Zeitpunkt für einen innerschulischen Ausgleich sind bereits bei der Genehmigung der Dienstreise festzulegen. Der innerschulische Ausgleich ist bis zum Ende des auf die Schulfahrt folgenden Schulhalbjahres durchzuführen. Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern ist an ihren Ausbildungsschulen Gelegenheit zu geben, bei der Begleitung von Schulfahrten Erfahrungen zu gewinnen.

4.2 Schulfahrten sind Schulveranstaltungen. Sie werden grundsätzlich im Klassenverband bzw. im Kursverband durchgeführt. Gemäß § 43 Abs. 1 SchulG sind Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme verpflichtet. Auf behinderte Schülerinnen und Schüler ist bei der Gestaltung Rücksicht zu nehmen, damit auch für sie die Teilnahme möglich und zumutbar ist. In besonderen Ausnahmefällen ist gemäß § 43 Abs. 3 SchulG eine Befreiung von der Pflicht zur Teilnahme möglich. Ein entsprechender Antrag ist von den Eltern schriftlich zu begründen. Bei mehrtägigen Veranstaltungen wird die Befreiung erteilt, wenn die Eltern auch nach einem Gespräch über Ziele und Inhalt der Klassenfahrt aus religiösen oder gravierenden erzieherischen Gründen bei ihrem Antrag bleiben.

Schülerinnen und Schüler, die von der Teilnahme befreit sind, besuchen den Unterricht einer anderen Klasse oder eines anderen Kurses. Ist dies nicht möglich, werden ihnen unterrichtsbezogene Aufgaben gestellt.

4.3 Wird eine Schulfahrt über einen Sonntag oder kirchlichen Feiertag ausgedehnt, ist Gelegenheit zum Besuch des Gottesdienstes zu geben. Auf Teile der Schülerinnen und Schüler, die aus religiösen oder weltanschaulichen Gründen besondere Gebote (z. B. Speisevorschriften) beachten müssen, ist Rücksicht zu nehmen.

5. Vertragsabschluss

5.1 Verträge mit Beförderungs- und Beherbergungsunternehmen werden im Namen der Schule und nicht im eigenen Namen der Lehrerin oder des Lehrers oder im Namen der Eltern abgeschlossen.

5.2 Bei mehrtägigen Veranstaltungen und bei Veranstaltungen, die mit erhöhten finanziellen Belastungen verbunden sind, ist vor Vertragsabschluss von allen Eltern – auch von den Eltern der volljährigen Schülerinnen und Schüler – eine schriftliche, rechtsverbindliche Erklärung einzuholen, dass sie der Teilnahme an der Veranstaltung zustimmen und sich verpflichten, die entstehenden Kosten zu tragen. Dabei ist auf die Möglichkeit hinzuweisen, eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

6. Aufsicht, Gefahrvermeidung und Unfallverhütung

6.1 Art und Umfang der Aufsicht haben sich nach den jeweiligen Gegebenheiten zu richten; mögliche Gefährdungen sowie Alter, Entwicklungsstand und Ausprägung des Verantwortungsbewusstseins der Schülerinnen und Schüler, bei behinderten Schülerinnen und Schülern auch die Art der Behinderung, sind zu berücksichtigen.

Bei schwierigen Aufsichtsverhältnissen sowie bei mehrtägigen Veranstaltungen ist in der Regel eine weitere Begleitperson mitzunehmen. Bei mehrtägigen Fahrten gemischter Gruppen ist in der Regel die Teilnahme von mindestens einer weiblichen und einer männlichen Begleitperson erforderlich. Bis einschließlich Jahrgangsstufe 4 ist auch eine ausschließlich weibliche Begleitung zulässig.

Außer Lehrerinnen und Lehrern können auch andere geeignete Personen – z. B. Eltern, volljährige Schülerinnen und Schüler – als weitere Begleitung beauftragt werden. Den weiteren Begleitpersonen können einzelne Aufsichtsbefugnisse übertragen werden.



Die Leiterin oder der Leiter kann den Schülerinnen und Schülern unter Beachtung der dargestellten Grundsätze und nach vorheriger Absprache mit den Eltern die Möglichkeit einräumen, im Rahmen der Schulfahrt zeitlich und örtlich begrenzte, angemessene Unternehmungen (in der Regel in Gruppen) durchzuführen, ohne dass dabei eine Aufsichtsperson jede Schülerin oder jeden Schüler überwacht. Auch bei nicht unmittelbar beaufsichtigten Unternehmungen muss eine Begleitperson jederzeit erreichbar und ansprechbar sein.

Leiterinnen, Leiter und weitere Begleitpersonen sollen in derselben Unterkunft wie die Schülerinnen und Schüler übernachten. Bei Begegnungsveranstaltungen ist darauf zu achten, dass die erforderliche Aufsicht durch die Gastfamilie wahrgenommen wird.

6.2 Die Beförderung von Schülerinnen und Schülern mit privaten Kraftfahrzeugen ist wegen der damit verbundenen Risiken grundsätzlich nicht zulässig. Abweichungen hiervon können nur in begründeten Ausnahmefällen und mit dem schriftlichen Einverständnis durch die Schulleiterin oder den Schulleiter zugelassen werden. Das Trampen (Autostop) ist verboten.

6.3 Für sportliche Unternehmungen mit einem erhöhten Sicherheitsrisiko (z. B. Schwimmen und Baden, Wassersport, Wanderungen im Hochgebirge oder im Watt, Skisport) gelten auch bei Schulfahrten der Runderlass „Sicherheitsförderung im Schulsport“ vom 01. 08. 2020 (BASS 18 – 23 Nr. 2) sowie die „Sicherheitsvorschriften für das Schwimmen im Rahmen des Schulsports“ und die „Erläuterungen und Empfehlungen zur Sicherheitsförderung im Schulsport“.